

möglichen unbernstenen Religionsstiftern jeziger oder künftiger Zeiten, Einhalt zu thun. Ist eine Offenbarung, ihrem Inhalte nach, verfälscht, so ist es Pflicht und Recht jedes tugendhaftesten Mannes, ihr ihre ursprüngliche Reinigkeit wiederzugeben, aber dazu bedarf es keiner neuen göttlichen Autorität, sondern bloßer Berufung auf die schon vorhandne, und Entwicke lung der Wahrheit aus unserm moralischen Gefühle. Auch wird durch dieses Criticium nicht schlechthin die Möglichkeit zweyer zugleich existirender göttlicher Offenbarungen gelugnet, wenn die Besizer derselben nur nicht in der Lage sind, sie sich mitzutheilen.

Gott soll Ursache der Wirkungen seyn, durch welche die Offenbarung geschieht. Alles aber, was unmoralisch ist, widerspricht dem Begriffe von Gott. Jede Offenbarung also, die sich durch unmoralische Mittel angefündigt, behauptet, fortgepflanzt hat, ist sicher nicht von Gott. — Es ist allemal, die Absicht mag seyn, welche sie wolle, unmoralisch, zu betrügen. Untersagt also ein angeblich göttlicher Gesandter seine Autorität durch Betrug, so kann das Gott nicht gewollt haben. Ueberdies bedarf ein wirklich von Gott untersägter Prophet keines Betruges. Er führt nicht seine Absicht, sondern die Absicht Gottes aus, und kann es also Gott vöslig überlassen, in wie weit, und wie er diese Absicht untersügen wolle. Aber, könnte man noch sagen, der Wille des göttlichen Gesandten ist frey, und er kann, vielleicht aus wohlmeinender Absicht, mehr thun wollen, als ihm aufgetragen ist, die Sache noch mehr beglaubigen wollen, als sie schon

schon beglaubigt ist, und dadurch zum Betrüge hingerissen werden; und dann ist nicht Gott, sondern der Mensch, dessen er sich bediente, Ursache dieses Betruges. — Wir dürfen nicht überhaupt leugnen, daß sich Gott nicht unmoralischer, oder metallsch schwacher Menschen zur Ausbreitung einer Offenbarung bedienen könne; denn wie, wenn keine andere da sind? und es werden, wo das höchste Bedürfnis der Offenbarung vorhanden ist, allerdings keine andere seyn. Aber er darf ihnen, wenigstens in Verriichtung seines Auftrags, den Gebrauch unmoralischer Mittel auch nicht zulassen; er müste es durch seine Allmacht verhindern, wenn ihr freyer Wille sich dahin lenkte. Denn wenn der Betrug entdeckt würde, — und jeder Betrug kann es, — so sind zwey Fälle möglich. Entweder die erregte Aufmerksamkeit verstimmet, und an ihre Stelle tritt der Verdruß, sich getäuscht zu sehen, und das Mißtrauen gegen alles, was aus diesen oder ähnlichen Quellen kommt, welches dem bey dieser Anstalt überhaupt beabsichtigten Zwecke widerspricht: oder wenn die Lehre schon autorisirt genug ist, so wird dadurch auch der Betrug autorisirt; jeder hält sich für vöslig erlaubt, was ein göttlicher Gesandter sich erlaube; welches der Moralität, und dem Begriffe aller Religion widerspricht.

Der Endzweck jeder Offenbarung ist reine Moralität. Diese ist nur durch Freyheit möglich, und läßt sich also nicht erzwingen. Dacht nur sie aber, sondern auch die

Aufmerksamkeit auf Vorstellungen, welche dahin abzwecken, das Gefühl für sie zu entwickeln, und die Bestimmung des Willens beim Widerstreite der Neigung zu erleichtern, läßt sich nicht erzwingen, sondern Zwang ist ihr vielmehr entgegen. Keine göttliche Religion also muß durch Zwang oder Verfolgung sich angekündigt oder ausgebreitet haben; denn Gott kann sich keiner zweckwidrigen Mittel bedienen, oder den Gebrauch solcher Mittel bey Absichten, die die feinnigen sind, auch nur zulassen, weil sie dadurch gerechtfertiget würden. Jede Offenbarung also, die durch Verfolgung sich angekündigt und befestigt hat, ist sicher nicht von Gott. Diejenige Offenbarung aber, die die sich keiner ändern, als moralischer Mittel, zu ihrer Ankündigung und Behauptung bedient hat, kann von Gott seyn. Dies sind die Kriterien der Götlichkeit einer Offenbarung in Rücksicht auf ihre äußere Form. Wir gehen zu denen der innern fort.

Jede Offenbarung soll Religion begründen, und alle Religion gründet sich auf den Begriff Gottes, als moralischen Gesetzgebers. Eine Offenbarung also, die uns ihn als etwas anderes ankündigt, welche uns etwa theoretisch sein Wesen kennen lehren will, oder ihn als politischen Gesetzgeber aufstellt, ist wenigstens das nicht, was wir suchen, sie ist nicht geoffenbarte Religion. Was sie seyn könne, und ob sie nicht unter irgend einer Bedingung möglich sey, gehört nicht in den Plan der gegenwärtigen Untersuchung.

suchung. Jede Offenbarung also muß uns Gott als moralischen Gesetzgeber ankündigen, und nur von demjenigen, deren Zweck das ist, können wir aus moralischen Gründen glauben, daß sie von Gott sey.

Der Gehorsam gegen die moralischen Befehle Gottes kann sich nur auf Verehrung, und Achtung für seine Heiligkeit gründen, weil er nur in diesem Falle rein moralisch ist. Jede Offenbarung also, die uns durch andre Motiven, z. B. durch angedrohte Strafen, oder versprochne Belohnungen, zum Gehorsam bewegen will, kann nicht von Gott seyn, denn dergleichen Motiven widersprechen der reinen Moralität. — Es ist zwar sicher, und wird weiter unten angeführt werden, daß eine Offenbarung die Verheißungen des Moralgesetzes, als Verheißungen Gottes, entweder ausdrücklich enthalten, oder uns auf ihre Auffuchung in unserm eignen Herzen hinleiten könne. Aber sie müssen nur als Folgen, und nicht als Motive aufgestellt werden *).

§ 3

§. 9.

*) Wenn es erwiesen werden könnte, daß ein vernünftiges Gesezwahrhalten einer Offenbarung Gottes als politischen Gesetzgebers (etwa als Vorbereitung auf eine moralische Offenbarung) möglich wäre, als mit welcher Möglichkeit des Zurwachhaltens zugleich die Möglichkeit der ganzen Sache steht und fällt; so wäre es klar, daß der Gehorsam gegen dergl. Befehle in einer solchen Offenbarung auf Furcht der Strafe, und Hoffnung der Belohnung, nicht nur gegründet werden könnte, sondern müßte, da der Endzweck politischer Befehle diese Legalität ist, und diese durch jene Friedesdem am sichersten bewirkt wird.

Criteria der Göttlichkeit einer Offenbarung in Ab-
sicht ihres möglichen Inhalts (materiae revelationis).

Das Wesentliche der Offenbarung überhaupt ist An-
kündigung Gottes, als moralischen Gesetzgebers, durch eine
übernatürliche Wirkung in der Sinnenwelt. Eine in con-
creto gegebene Offenbarung kann Erzählungen von dieser,
oder diesen Wirkungen, Mitteln, Umständen, Umständen,
u. s. w. enthalten. Alles, was dahin einschlägt, gehört
zur äußern Form der Offenbarung, und steht unter dersel-
ben Criteria. Wohin durch diese Ankündigung des Gesetz-
gebers das Gesetz selbst, seinem Inhalte nach, gesetzt wer-
de, bleibt dadurch noch gänzlich unentschieden. Sie kann
uns geradezu an unser Herz verweisen: oder sie kann auch
das, was dieses uns sagen würde, noch besonders als Aus-
sage Gottes aufstellen, und es nur uns selbst überlassen, das
legtere mit dem erstern zu vergleichen. Die Ankündigung
Gottes als Gesetzgebers würde, in Worte verfaßt, so heißen:
Wort ist moralischer Gesetzgeber; und da wir sie in Worte
verfassen müßten, so können wir auch dies einen Inhalt,
nämlich den der Ankündigung an sich selbst, die Bedeu-
tung der Form der Offenbarung nennen. Wird uns
aber außer diesem noch mehr gesagt, so ist dies der Inhalt
der Offenbarung. Das erstere können wir a priori uns
zwar denken, und wenn a posteriori uns das Bedürfnis
gegeben wird, wünschen, und erwarten; aber nie selbst
rea-

realisiren, sondern die Realisirung dieses Begriffs muß durch
ein Factum in der Sinnenwelt geschehen; wir können also
nie a priori wissen, wie und auf welche Art die Offenbarung
wird gegeben werden. Das zweyte, daß nemlich eine Offen-
barung überhaupt einen Inhalt haben werde, können wir
a priori nicht erwarten, denn es gehört nicht zum Wesen
der Offenbarung; aber dagegen können wir völlig a priori
wissen, welches dieser Inhalt seyn kann: und hiermit fest-
setzen wir denn sogleich bey der Frage: Können wir von einer
Offenbarung Belehrungen und Aufklärungen erwarten,
auf die uns sie selbst überlassene, und durch keine überna-
türliche Hülfe geleitete Vermunft nicht etwa bloß unter den
zufälligen Bedingungen, unter denen sie sich befinden hat,
und befindet, sondern überhaupt ihrer Natur nach nie wür-
de haben können können? und wir können desto ruhiger zu
ihrer Beantwortung schreiten, da wir, im Falle daß wir
sie verneinen müßten, nach obiger Deduction, laut welcher
es uns eigentlich um die Form der Offenbarung zu thun
war, nicht mehr den Einwurf zu befürchten haben: die
Offenbarung sey überhaupt überflüssig, wenn sie uns nichts
neues habe lehren können.

Diese bloß aus übernatürlichen Quellen zu schöpfende
Belehrungen könnten entweder Erweiterung unsrer theore-
tischen Erkenntnis des Ueberfünftlichen, oder nähere Bestim-
mung unsrer Pflichten zum Gegenstande haben. Also, Er-
weiterung unsrer theoretischen Erkenntnis könnten wir von
einer Offenbarung erwarten? Die Beantwortung dieses

Frage gründet sich auf folgende zwey: ist eine solche Erweisung moralisch möglich, d. i. freiet sie nicht gegen reine Moralität? und dann, ist sie physisch möglich, widerspricht sie nicht etwa der Natur der Dinge? und endlich, widerspricht sie nicht etwa dem Begriffe der Offenbarung, und folglich sich selbst? —

Ist sie moralisch möglich? Die Ideen vom Uebertünlichen, die durch die practische Vernunft realisirt werden, sind Freyheit, Gott, Unsterblichkeit. Das wir, in Absicht unsers obern Begehrungsvermögens, frey sind, d. i. daß wir ein oberes von Naturgesezen unabhängiges Begehrungsvermögen haben, ist unmittellbar Thatsache. Was wie in Absicht des Begriffs von Gott zur moralischen Willensbestimmung bedürfen, daß ein Gott sey, daß er der alleinheilige, der alleingerechte, der allmächtige, der allwissende, der oberste Gesezgeber und Richter aller vernünftigen Wesen sey, ist unmittellbar durch unsre moralische Bestimmung, den Endzweck des Sittengesezes zu wollen, uns zu glauben auferlegt. Daß wir unsterblich seyn müssen, folgt unmittellbar aus der Anforderung das höchste Gut zu realisiren, an unsre endliche Naturen, welche als solche nicht fähig sind dieser Forderung genugzuthun, aber dazu immer fähiger werden sollen, und es also können müssen. Was wollen wir über diese Ideen noch weiter wissen? Wollen wir die Verbindung des Naturgesezes, und des für die Freyheit im übersinnlichen Substrat der Natur, erblicken? Wenn wir nicht zugleich die Kraft erhalten, die Geseze der Natur

Natur durch unsre Freyheit zu beherrschen, so kann dies nicht den geringsten practischen Nutzen für uns haben; wenn wir sie aber erhalten, so hören wir auf endliche Wesen zu seyn, und werden Echter. Wollen wir einen bestimmten Begriff von Gott haben; sein Wesen, wie es an sich ist, erkennen? Das wird reine Moralität nicht nur nicht befördern, sondern sie hindern. Ein unendliches Wesen, das wir erkennen, das in seiner ganzen Majestät vor unsern Augen schwebt, wird uns mit Gewalt treiben, und drängen, seine Befehle zu erfüllen; die Freyheit wird aufgehoben werden; die sinnliche Neigung wird auf ewig verkommen, wir werden alles Verdienst, und alle Uebung, Stärkung, und Freude durch den Kampf, verlieren, und aus freien Wesen mit eingeschränkten Kenntnissen, moralische Maschinen mit erweiteren Kenntnissen geworden seyn. Wollen wir endlich alle die Bestimmungen unsrer künftigen Existenz schon jetzt durchdringen? Das wird uns theils aller Empfindungen der Glückseligkeit, die die allmähliche Verbesserung unsers Zustandes uns geben kann, berauben; wir werden auf einmal verschwelgen, was uns für eine ewige Existenz bestimmt ist; theils werden die uns vorschwebenden Belohnungen uns wider zu kräftig bestimmen, und uns Freyheit, Verdienst, und Selbstachtung nehmen. Alle solche Kenntnisse werden unsre Moralität nicht vermehren, sondern vermindern, und das kann Gott nicht wollen; es ist also moralisch unmöglich. Und ist es physisch möglich? Widerstreitet es nicht etwa gar den Gesezen der Natur, d. i. unsrer Natur, an

an welche diese Belehren gegeben werden sollen? Mögliche Belehren einer Offenbarung an uns über das Ueberfinnliche müssen unserm Erkenntnißvermögen angemessen seyn, sie müssen unter den Gesetzen unsers Denkens stehen. Diese Gesetze sind die Categorien, ohne welche uns keine bestimmte Vorstellung möglich ist. Wären sie demselben nicht angemessen, so wäre der ganze Unterricht für uns verloren, er wäre uns schlechterdings unverständlich und unbegreiflich, und es wäre ihm angemessen, so würden die ueberfinnlichen Gegenstände in die sinnliche Welt herabgezogen, das Uebernatürliche würde zu einem Theile der Natur gemacht. Ich untersuche hier nicht, ob eine solche für obiectiv gültig gegebne Vernünftigung nicht der practischen Vernunft widerspreche, das wird weiter unten klar werden; aber das ist sogleich klar, daß wir dadurch eine Erkenntniß eines Ueberfinnlichen bekämen, das kein Ueberfinnliches wäre, daß wir also unserm Zweck, in die Welt der Geister eingeführt zu werden, nicht erreichten, sondern selbst die einzige richtige Einsicht in dieselbe, die uns von der practischen Vernunft aus möglich ist, verlohren. Widerspricht endlich eine solche Erwartung nicht etwa der Natur der Offenbarung? Da Belehren dieser Art an unsre durch das Moralgesez bestimmte Vernunft gar nicht gehalten werden könnten, um sie an ihr zu versuchen, ob sie mit derselben übereinkämen, oder nicht, indem sie auf dieser Principien sich gar nicht gründeten (denn wenn sie sich darauf gründeten,

so müßte unsre Vernunft selbst überlassene Vernunft ohne alle fremde Beyhülfe darauf haben kommen können); so könnte der Glaube an ihre Wahrheit sich auf nichts gründen, als etwa auf die göttliche Autorität, auf welche eine Offenbarung sich beruft. Nun aber findet für diese göttliche Autorität selbst kein anderer Glaubensgrund statt, als die Vernunftmäßigkeit (die Uebereinstimmung nicht mit der vernunftselben, sondern mit der moralischgängigen Vernunft,) der Lehren, die auf sie gegründet werden: mithin kann diese göttliche Autorität nicht selbst wieder Beglaubigungsgrund dessen seyn, was erst der übrige werden soll. — Wenn ein anderer Weg denkbar wäre, zur vernünftigen Auerkennung der Göttlichkeit einer Offenbarung zu kommen, als dieser, wenn z. B. Wunder oder Weissagungen, d. h. wenn überhaupt die Unerklärbarkeit einer Begebenheit aus natürlichen Ursachen uns berechnigen könnte, ihren Ursprung der unmittelbaren Causalität Gottes zuzuschreiben, welcher Schluß aber, wie oben gezeigt ist, offenbar falsch seyn würde, so ließe sich denken, wie unsre dadurch begründete Ueberzeugung von der Göttlichkeit einer gegebenen Offenbarung überhaupt unsern Glauben an jede ihrer einzelnen Belehren begründen könnte. Da aber dieser Glaube an die Göttlichkeit einer Offenbarung überhaupt nur durch den Glauben an jede ihrer einzelnen Aussagen möglich ist, so kann keine Offenbarung, als solche, irgend einer Behauptung die Wahrheit versichern, die sich dieselbe nicht selbst versichern kann. An keine nur durch Offenbarung mögliche Belehren ist

ist also vernünftiger Weise ein Glaube möglich; und jede Anforderung von dieser Art würde der Möglichkeit des Fürwahrhaltens, das bey einer Offenbarung Statt hat, folglich dem Begriffe der Offenbarung an sich, widersprechen. Wir dürfen also das, was die Critik uns von Seiten der sich selbst gelassenen theoretischen Vernunft vermittelte, einen Uebereingang in die übersinnliche Welt, auch nicht von der Offenbarung erwarten; sondern wir müssen diese Hoffnung einer bestimmten Erkenntniß derselben für unsre gegenwärtige Natur ganz, und auf immer, und aus jeder Quelle aufgeben *).

Oder können wir von einer Offenbarung vielleicht practische Maximen, Moralschriften erwarten, die wir von dem Princip aller Moral, aus und durch unsre Vernunft nicht auch selbst ableiten könnten? Das Moralgesez in uns ist die Stimme der reinen Vernunft, der Vernunft in abstracto. Vernunft kann sich nicht nur nicht widersprechen, sondern sie kann auch in verschiedenen Subjecten nichts verschiedenes aussagen, weil ihr Gebot die reinste Einheit ist, und also Verschiedenheit zugleich Widerspruch seyn würde.

*) Zu Absehung überreiter Consequenzen und unstatthafter Anwendungen merken wir nochmals ausdrücklich an, daß hier nur von als objectiv gültig angekündigten Sätzen die Rede sey, und daß vieles, was als Erweiterung unsrer Erkenntniß des Uebersinnlichen aussehe, vernünftliche Darstellung unmittelbarer, oder durch Anwendung dieser auf gewisse Erfahrungen entstandener Vernunftpropositione seyn könne; daß es mithin, wenn es erweislich das ist, durch dieses Kriterium nicht ausgeschlossen werde. Der Erweis davon gehört aber nicht hierher, sondern in die angewandte Critik einer besondern Offenbarung.

de. Wie die Vernunft zu uns redet, redet sie zu allen vernünftigen Wesen, redet sie zu Gott selbst. Er kann uns also weder ein anderes Princip, noch Vorschriften für besondere Fälle geben, die sich auf ein anderes Princip gründen, denn Er selbst ist durch kein anderes bestimmt. Die besondere Regel, die durch Anwendung des Principis auf einen besondern Fall entsteht, ist freylich nach den Fällen, in die das Subject seiner Natur nach kommen kann, verschieden *), aber alle müssen sich durch eine und eben dieselbe Vernunft von einer und eben derselben Vernunft ableiten lassen. Ein anderes ist, ob in concreto gegebne empirisch bestimmte Subjecte mit gleicher Nichtigkeit und Nichtigkeit sie in besondern Fällen ableiten werden, und ob sie dabey nicht einer fremden Hilfe bedürfen können, die es nicht für sie thue, und ihnen nun das Resultat auf ihre Autokratie als richtig hänge; dies würde, wenn die Regel auch richtig abgeleitet wäre, doch nur Legalität und nicht Moralität begründen; — sondern die sie bey ihrer eignen Ableitung leite: aber dazu bedarf es keiner Offenbarung; sondern das kann und soll jeder weisere Mensch dem unweiseren leisten.

Es

*) So ist es freylich eine richtige Regel: Wisse nie einen Entschluß in der Hitze des Affectes: aber diese Regel, als empirisch bedingt, kann sogar nicht auf Menschen allgemeine Anwendung haben, denn es ist wol möglich, und soll möglich seyn, sich von allen aufbrausenden Affecten gänzlich frey zu machen.

Es ist also weder moralisch noch theoretisch möglich, daß eine Offenbarung uns Belehrungen gebe, auf die unsre Vernunft nicht ohne sie hätte kommen können und sollen; und keine Offenbarung kann für dergleichen Belehrungen Glauben fordern; denn einer Offenbarung um dieser einzigen Ursache willen den göttlichen Ursprung gänzlich abzuleugnen, würde nicht Statt haben, da dergleichen vermeintliche Belehrungen, ob sie gleich vom Gesetze der practischen Vernunft sich nicht ableiten lassen, ihm dennoch auch nicht nothwendig widersprechen müssen.

Was kann sie aber denn enthalten, wenn sie nichts uns unbekanntes enthalten soll? Ohne Zweifel eben das, worauf uns die practische Vernunft a priori leitet: ein Moralsgesetz, und die Postulate desselben.

In Absicht der durch eine Offenbarung möglichen Moral ist schon oben die Unterscheidung gemacht worden, daß dieselbe Offenbarung uns entweder geradezu auf das Gesetz der Vernunft in uns, als Gesetz Gottes, verweisen; oder, daß sie sowol das Princip derselben an sich, als in Anwendung auf mögliche Fälle, unter göttlicher Autorität aufstellen könne.

Geht die Offenbarung, so enthält eine solche Offenbarung keine Moral, sondern unsre eigne Vernunft enthält die Moral derselben. Es ist also nur der zweyte Fall, der hier in Untersuchung kömmt. Die Offenbarung stellt theils das Princip aller Moral in Worte gebracht, theils besondere durch

durch Anwendung desselben auf empirisch bedingte Fälle entstandene Maximen als Gesetze Gottes auf. Daß das Princip der Moral richtig angegeben, d. i. dem des Moralsgesetzes in uns oblißig gemäß seyn müsse, und daß eine Religion, deren Moralsprincip diesem widerspricht, nicht von Gott seyn könne, ist unmittelbar klar; so wie die Befugniß, dieses Princip als Gesetz Gottes anzuführen, schon zur Form einer Offenbarung gehört, und zugleich mit ihr deducirt ist. In Absicht der besondern moralischen Vorschriften aber entsteht die Frage: soll eine Offenbarung jede dieser besondern Regeln von dem als göttliches Gesetz angefügten Moralsprincip ableiten, oder darf sie dieselben schlechthin, ohne weitem Beweis, auf die göttliche Autorität gründen. — Wenn die göttliche Autorität, uns zu befehlen, nur bloß auf seine Heiligkeit gegründet ist, welches schon die Form jeder Religion, die göttlich seyn soll, erfordert, so ist Achtung für seinen Befehl, weil es sein Befehl ist, auch in besondern Fällen, nichts anders, als Achtung für das Moralsgesetz selbst. Eine Offenbarung darf derselben Gebote folglich schlechthin als Befehle Gottes, ohne weitere Deduction vom Princip aufstellen. Eine andere Frage aber ist, ob nicht jede dieser besondern Vorschriften einer geoffenbarten Moral sich wenigstens hinterher vom Princip richtig deduciren lassen, und ob nicht jede Offenbarung am Ende uns doch an dieses Princip verweisen müsse.

Da wir uns von der Möglichkeit des göttl. Ursprungs einer Offenbarung sowohl überhaupt, als jedes besondert Theils ihres Inhalts, nur durch die völlige Uebereinstimmung desselben mit der practischen Vernunft überzeugen können; diese Ueberzeugung aber bey einer besondern moralischen Maxime nur durch ihre Ableitung vom Princip aller Moral möglich ist, so folgt daraus unmittelbar, daß jede in einer göttlichen Offenbarung als moralisch aufgestellte Maxime sich von diesem Princip müsse ableiten lassen. Nun wird zwar eine Maxime dadurch, daß sie sich nicht davon ableiten läßt, noch nicht falsch, sondern es folgt daraus nur soviel, daß sie nicht in das Feld der Moral gehöre; sie kann aber etwa in das Gebiet der Theorie gehören, politisch, technisch, practisch, oder dergl. seyn. So ist z. B. jener Anspruch: Sollen wir böses thun, daß gutes daraus komme? das sey ferne — allgemeines moralisches Gebot, weil es sich vom Princip aller Moral deduciren läßt, und das Gegentheil ihm widersprechen würde: hingegen jene Maximen: So jemand mit dir rechten will um deinen Rock, dem laß auch den Mantel, u. s. w., sind keine Moralsvorschriften, sondern nur in besondern Fällen gültige Regeln der Politik, die als solche nicht länger gelten, als so lange sie mit keiner Moralsvorschrift in Collision kommen, weil diesen alles untergeordnet werden muß. Wenn eine Offenbarung nun Regeln der letztern Art enthält, so folgt daraus noch gar nicht, daß darum die ganze Offenbarung nicht göttlich sey, und eben so wenig, daß jene Regeln falsch seyen. — Das hängt

von

von anderweitigen Beweisen aus den Principien, unter denen sie stehen, ab — sondern nur, daß diese Regeln nicht zum Inhalte einer geoffenbarten Religion, als solcher gehören, sondern ihren Werth anderwärts herableiten müssen. Eine Offenbarung aber, die Maximen enthält, welche dem Princip aller Moral widersprechen, die z. B. frommen, oder nicht frommen Betrug, Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, Verfolgungsgeist, die überhaupt andere Mittel zur Ausbreitung der Wahrheit, als Belehrung, autorisirt, ist sicher nicht von Gott, denn der Wille Gottes ist dem Moralsgesetze gemäß, und was diesem widerspricht, kann er weder wollen, noch kann er zulassen, daß jemand es als seinen Willen ankündige, der außerdem auf seinen Befehl handelt.

Da zweitens alle besondere Fälle, in denen Moralsgesetze eintreten, durch einen endlichen Verstand unmöglich a priori vorherzusehn, noch durch einen unendlichen, der sie vorherseht, endlichen Wesen mitzuthellen sind, folglich keine Offenbarung alle mögliche besondere Regeln der Moral enthalten kann, so muß sie uns doch noch zuletzt entweder an das Moralsgesetz in uns, oder an ein von ihr als göttlich aufgestelltes allgemeines Princip desselben, welches mit jenem gleichlaufend sey, verweisen. Dies gehört schon zur Form, und eine Offenbarung, die dies nicht thut, kommt mit ihrem eignen Begriffe nicht überein, und ist keine Offenbarung. Do sie das erstere, oder das letztere, oder beides thun wolle, darüber ist a priori kein Gesetz der Vernunft vorhanden.

§

Das

Das allgemeine Kriterium der Gültigkeit einer Religion in Absicht ihres moralischen Inhalts ist also folgendes: Nur diejenige Offenbarung, welche ein Princip der Moral, welches mit dem Princip der praktischen Vernunft übereinstimmt, und lauter solche moralische Maximen aufstellt, welche sich davon ableiten lassen, kann von Gott seyn.

Der zweyte Theil des möglichen Inhaltes einer Religion sind jene Sätze, die als Postulate der Vernunft gewiß sind, die die Möglichkeit des Endzwecks des Moralgesetzes voraussetzen, die also durch unsere Willensbestimmung zugleich mit gegeben, und durch welche hindwiderum gegenseitig unsere Willensbestimmung erleichtert wird. Diesen Theil des Inhalts einer Religion nennt man *Dogmatik*, und kann ihn ferner so nennen, wenn man dabey nur auf die Materie desselben, und nicht auf die Verweiskart sieht, und sich nicht durch diese Benennung berechtigt glaubt zu dogmatifiren, d. i. diese Sätze als objectiv gültig darzustellen. Daß eine Offenbarung uns über dieselben nichts weiter lehren könne, als was aus den Principien der reinen Vernunft folgt, ist schon oben erwiesen. Hier ist also bloß noch die Frage zu erörtern: worauf kann eine Offenbarung unsern Glauben an diese Wahheiten gründen? Es sind folgende zwey Fälle möglich: Entweder die Offenbarung leitet sie von dem Moralgesetze in uns, das sie als Geheiß Gottes aufstellt, ab, und giebt sie uns dadurch nur mittelbar als Zusicherungen Gottes; oder sie stellt sie unmittelbar als Entschlüsseungen der Gottheit, entweder

schlechthin

schlechthin als solche, oder als Entschlüsseungen seines durch das Moralgesetz bestimmten Befehls auf, ohne sie noch besonders von diesem Befehle abzuleiten. Die erste Art der Begründung unsers Glaubens ist dem Verfahren der Vernunft, und Naturreligion ganz gemäß, und die Rechtmaßigkeit desselben ist mithin außer Zweifel. Bey der zweyten entstehen folgende zwey Fragen: Thut es unsrer Freyheit, und also unsrer Moralität nicht Abbruch, wenn wir die bloß postulirten Verheißungen des Moralgesetzes als Verheißungen eines unendlichen erhabenen Befehls ansehen; und — müssen alle diese Zusicherungen sich nicht wenigstens hinterher vom Endzwecke des Moralgesetzes ableiten lassen? Was die erste anbelangt, so ist sogleich klar, daß, wenn eine Offenbarung uns Gott nur als den Allmähigen, als den genauesten Abdruck des Moralgesetzes dargestellt hat, wie jede Offenbarung das soll, aller Glaube an Gott Glaube an das in concreto dargestellte Moralgesetz ist. In Absicht des zweyten aber sind, wenn eine gewisse Lehre nicht vom Endzwecke des Moralgesetzes abzuleiten ist, wieder zwey Fälle möglich, entweder, sie läßt sich bloß nicht ableiten, oder, sie widerspricht demselben.

Widersprechen gewisse dogmatische Behauptungen dem Endzwecke des Moralgesetzes, so widersprechen sie dem Befehle von Gott, und dem Begriffe aller Religion; und eine Offenbarung, die dergleichen enthält, kann nicht von Gott seyn. Gott kann zu vergleichlichen Behauptungen

§ 2

sehr möglich, daß es deren gebe, verbinden, seine Betrachtung bis zur Arbeitung emporzugwingen, und zu begehen; wie können wir ihn nöthigen, Ideen der Vernunft durch ihre Darstellung vermittelst der Einbildungskraft zu beleben, wenn subjective Gründe ihn dieser Fähigkeit berauben, da dieselbe eine empirische Bestimmung ist; wie können wir ihn nöthigen, irgend ein Bedürfnis so stark zu fühlen, so innig zu begehren, daß er sich vergesse dasselbe einem übernatürlichen Wesen mitzutheilen, von dem er kalt denkend erkennt, daß er's ohne ihn weiß, und daß er's ohne ihn geben wird, wenn er's verdient und haben muß, und sein Bedürfnis keine Einbildung ist? — Dergleichen Bedürfnismittel sind also nur darzustellen als das, was sie sind, und nicht den durch das Moralgesetz unbedingt gebotnen Handlungen gleichzusetzen; sie sind nicht schlechthin zu gebieten, sondern dem, den sein Bedürfnis zu ihnen treibt, bloß anzupfehlen; sie sind weniger Befehl, als Erlaubnis. Jede Offenbarung, die sie den Moralgesetz gleichsetzt, ist sicher nicht von Gott; denn es widerspricht dem Moralgesetz, irgend etwas in gleichen Rang mit seinen Anforderungen zu setzen. Welche Wirkungen aber auf unsere moralische Natur darf eine Offenbarung von dergleichen Mitteln verprechen, bloß natürliche, oder übernatürliche, d. i. die nach den Gesetzen der Natur mit ihnen, als Wirkungen mit ihren Ursachen, nicht nothwendig verbunden sind, sondern, bey Gelegenheit des Gebrauchs dieser Mittel, durch eine übernatürliche Ursache außer uns, gewirkt werden? Laßt uns einen

einen Augenblick das letzte annehmen, daß nemlich unser Wille durch eine übernatürliche Ursache außer uns dem Moralgesetz gemäß bestimmt werde. Man aber ist keine Bestimmung, die nicht durch und mit Freyheit geschieht, dem Moralgesetz gemäß, folglich widerspricht diese Annahme sich selbst, und jede durch eine solche Bestimmung erfolgte Handlung wäre nicht moralisch, könnte folglich weder das geringste Verdienst haben, noch auf irgend eine Art eine Quelle von Achtung und Glückseligkeit für uns werden; wir wären in diesem Falle Maschinen, und nicht moralische Wesen, und eine dadurch hervorgerachene Handlung wäre in der Reihe unserer moralischen schlechterdings Null. — Wenn man aber dies auch zugeben müßte, wie man es denn muß, so könnte man noch weiter sagen: eine solche Bestimmung sollte, bey Gelegenheit des Gebrauchs jener Mittel in uns hervorgeracht werden, nicht um unsere Moralität zu erhöhen, welches freylich nicht möglich wäre, sondern um durch die in uns übernatürlich hervorgerachene Wirkung eine Reihe in der Sinnenwelt hervorzubringen, die für die Bestimmung anderer moralischen Wesen, nach Gesetzen der Natur, Mittel würde, und wobey wir freylich bloße Maschinen wären: daß aber Gott sich vielmehr unserer als andrer, dazu bediene, hänge von der Bedingung des Gebrauchs jenes Mittels ab. — Jetzt ununtersucht, was denn das für einen Werth für uns haben könnte, ob eben wir als Maschinen, oder ob andere Maschinen zur Bestimmung des Guten gebraucht würden; kann auch in dieser

Abſicht keine Offenbarung allgemeingültige Verheißungen von dieſer Art geben, denn wenn jeder die Bedingung derſelben erfülle, jeder dadurch eine fremde übernatürliche Cauſalität in ſich veranlaſſe, ſo würden dadurch nicht nur alle Geſetze der Natur außer uns, ſondern auch alle Moralkritik in uns aufgehoben. Wir dürfen aber nicht ſchlechthin leugnen, daß nicht in beſondern Fällen dergleichen Wirkungen in dem Plane der Gottheit könnnten geſeyen ſeyn, ohne das Princip der Offenbarung überhaupt zu leugnen; wir dürfen eben ſo wenig leugnen, daß nicht einige dieſer Wirkungen an Bedingungen von Seiten der Werkzeuge könnnten gebunden geſeyen ſeyn, weil wir das nicht wiſſen können; aber wenn in einer Offenbarung Erklärungen davon, Worten ſchriften, und Verheißungen hierüber vorkommen, ſo gehöret dieſe zur äußern Form der Offenbarung, und nicht zum allgemeinen Inhalte derſelben. Beſtimmung durch übernatürliche Urſachen außer uns hebt die Moralität auf; jede Beſtimmung alſo, die unter irgend einer Bedingung dergleichen Beſtimmungen verſpricht, widerſpricht dem Moralgetze, und iſt folglich ſicher nicht von Gott.

Es bleibt alſo der Offenbarung von dergleichen Mitteln nichts übrig zu verſprechen, als natürliche Wirkungen. So wie wir von Beförderungsmitteln der Tugend reden, ſind wir im Gebiete des Naturbegriffs. Das Mittel iſt in der ſinnlichen Natur — (auch das Gebet, wenn gleich ſein Ursprung überſinnlich iſt); das was dadurch beſtimmt werden ſoll,

ſoll, iſt die ſinnliche Natur in uns; unſre unedeln Neigungen ſollen geſchwächt und unterdrückt, unſre edlern ſollen geſtärkt und erhöht werden; die moralische Beſtimmung des Wiſſens ſoll dadurch nicht geſchehen, ſondern nur erleichtert werden. Alles alſo muß nothwendig wie Urſache und Wirkung zuſammenhängen, und dieſer Zuſammenhang muß ſich klar einſehen laſſen. Es wird aber hierdurch nicht behauptet, daß die Offenbarung in Anſpruch genommen werden könne, dieſen Zuſammenhang zu zeigen. Der Zweck der Offenbarung iſt practiſch, eine ſolche Deduction aber theoretiſch, und kann demnach dem eignen Nachdenken eines jeden überlaſſen werden. Jene kann ſich begnügen, dieſe Mittel bloß als von Gott anempfohlen aufzuſtellen. Nur muß ſich dieſer Zuſammenhang hinterher zeigen laſſen; denn Gott, der unſre ſinnliche Natur kennt, kann ihr keine Mittel der Beſſerung anpreiſen, die den Geſetzen derſelben nicht gemäß ſind. Jede Offenbarung alſo, welche Mittel zur Beförderung der Tugend vorſchlägt, von denen man nicht zeigen kann, wie ſie natürlich dazu beitragen können, iſt, wenigſtens inwiefern ſie dieſes thut, nicht von Gott. Wir dürfen hier die Einſchränkung hinzufügen; denn wenn ſolche Mittel nur nicht zu Pflichten gemacht werden, wenn nur nicht übernatürliche Wirkungen von ihnen verſprochen werden, ſo iſt ihre Anempfehlung nicht der Moral widerſprechend, ſie iſt bloß leer und unnütz *).

§ 5

§. 10.

*) Es folgt aber gar nicht, daß, weil ein gewiſſes Mittel für ein Subject, oder auch für die meſten von keinem Nutzen ſey,

Criteria der Götlichkeit einer Offenbarung in
Absicht der möglichen Darstellung dieses
Inhalts.

Da die Offenbarung überhaupt schon ihrer Form nach,
für das Bedürfnis der Sinnlichkeit da ist, so ist es sehr
wahrscheinlich, daß sie sich auch in ihrer Darstellung zu derselben
herablassen werde; wenn gezeigt werden sollte, daß
die Sinnlichkeit hierüber besondere Bedürfnisse habe. Doch
ist diese Darstellung so wenig das Wesentliche und Charakteristische
einer Offenbarung, daß wir sogar, wie oben gezeigt
worden ist, a priori nicht einmal fordern können, daß sie einen
Inhalt habe, oder überhaupt irgend etwas mehr thue, als
daß sie Gott für den Urheber des Moralgesetzes ankündigt.

Die Sinnlichkeit überhaupt ist, wegen des Widerstre-
bens der Neigung, nur zu bereit, die Erfüllung des Morals
gesetzes für unmöglich zu halten, und das Gebot nicht als
für sich gegeben anzuerkennen. Man giebt zwar die Offen-
barung dies Gesetz ausdrücklich an die Sinnlichkeit; aber
doch redet in dem sinnlichen Menschen noch immer die Stimme
der

es darum für niemanden einigen Nutzen haben könne; und
man ist in den neuern Zeiten in Verwerfung vieler gesetzlicher
Liebungen, aus Haß gegen den in den ältern damit getriebenen
Mißbrauch, zu weit gegangen, wie mir's scheint. Daß es
überhaupt gut und nützlich sey, seine Sinnlichkeit auch zu wei-
len da, wo kein ausdrückliches Gesetz redet, zu unterdrücken,
kloß um sie zu schwächen und immer freyer zu werden, weiß
jeder, der an sich gearbeitet hat.

der Pflicht, durch das Schreyen der Begierde geschwächt,
und durch die falschen Begriffe, die jene in Menge liefert,
gedämpft, nur leise, wenn sie über seine eigenen Handlun-
gen sprechen soll, wenn sie im eigentlichen Verstande gebie-
tend ist. Aber auch der rohmännlichste Mensch hört sie,
wenn von Beurtheilung einer Handlung die Rede ist, bey
welcher seine Neigung von keiner Seite mit in's Spiel ge-
zogen wird. Und lernt er sie nur dadurch in sich unterschie-
den, wird sie nur dadurch aus ihrer Unthätigkeit gezogen,
und er mit ihr bekanner und vertrauter, so wird er endlich
doch anfangen, auch an sich zu hassen, was er an andern
verabscheut, und sich selbst so zu wünschen, wie er andere
fordert. Der Widerwinn, alles um sich her gerecht haben,
und nur allein ungerecht seyn zu wollen, ist zu auffallend,
als daß irgend ein Mensch sich ihn gern gesehen wolle.
Bringt man ihn dahin, daß, im Falle er ungerecht ist, er
sich ihn gesehen müsse! Wie kann dieser Zweck erreicht
werden? Durch Aufstellung moralischer Beispiele. Die
Offenbarung kann also ihre Moral in Erzählungen einlei-
den, und sie entspricht dem Bedürfnis des Menschen nur
um so besser, wenn sie es thut. Sie kann ungerechte Hand-
lungen zur Verachtung; gerechte, besonders mit großen
Aufopferungen und Anstrengungen durchgesetzte, zur Be-
wunderung und Nachahmung aufstellen. Ueber die Befug-
niß einer Offenbarung, ihre Sittenlehre so vorzutragen, kann
keine Frage entstehen: und daß die von ihr als mustermäßig
aufgestellten Handlungen rein moralisch seyn müssen, daß
sie

sie nicht etwa zweydeutige, oder wol gar offenbar schlechte Handlungen als gute rühmen, und Leute, die dergleichen verrichtet haben, als große Tugendhelden und Muster anpreisen dürfe, folgt aus dem Zwecke der Offenbarung. Jede Offenbarung, die dieses thut, widerspricht dem Moralgesetze, und dem Begriffe von Gott, und kann folglich nicht göttlichen Ursprungs seyn.

Eine Offenbarung hat die Vernunftideen, Freyheit, Gott, Unsterblichkeit darzustellen. Daß der Mensch frey sey, lehrt jeden unmittelbar sein Selbstbewußtseyn; und er zweifelt um so weniger daran, je weniger er durch Vernunfteln sein natürliches Gefühl verfälscht hat. Die Möglichkeit aller Religion, und aller Offenbarung, setzt die Freyheit voraus. Die Darstellung dieser Idee für die sinnlich bedingte Vernunft ist also kein Geschäft für eine Offenbarung: und mit Auflösung der dialectischen Scheingründe dagegen hat keine Offenbarung es zu thun, als welche nicht vernünfteln, sondern gebietet, und sich nicht an vernünftelnde, sondern sinnliche Subjecte richtet. Aber dagegen ist die Idee von Gott es desto mehr. Unter die Bedingungen der reinen Sinnlichkeit, Zeit und Raum, Gott sich zu denken, wenn er sich ihn denken will, ist jeder gedungen, der Mensch ist. Wir mögen noch so sehr überzeugt seyn, noch so scharf erweisen können, daß sie auf ihn nicht passen, so überrascht uns doch dieser Fehler, indem wir ihn noch rügen. Wir wollen jetzt uns Gott als uns gegenwärtig denken, und wir können nicht verhindern, ihn nicht an den Ort hinzudenken, wo wir sind: wir wollen jetzt Gott als den Vorherseher unserer künftigen Schicksale, unserer freyen Entschliessungen denken, und

und wir denken ihn als in der Zeit, in der er jetzt ist, blüht in eine Zeit, in der er noch nicht ist. Solchen Vorstellungen muß die Darstellung einer Religion sich anpassen, denn sie redet mit Menschen, und kann keine andre, als der Menschen Sprache reden. Aber die empirisch bestimmte Sinnlichkeit bedarf noch mehr. Der innere Sinn, das empirische Selbstbewußtseyn steht unter der Bedingung, ein mannigfaltiges nach und nach, und allmählich aufzunehmen, und zu einander hinzuzusetzen; nichts aufnehmen zu können, was sich nicht von den vorherigen unterscheidet, also nur Veränderungen bemerken zu können. Seine Welt ist eine unaufhebliche Kette von Modificationen. Unter diese Bedingung will er sich auch das Selbstbewußtseyn Gottes bedingen. Er bedarf jetzt eines Zeugens der Reinigkeit seiner Bestimmungen bey einer gewissen Entschliessung. Gott hat bemerkt, so denkt er sich's, was in meiner Seele vorging. Er ist jetzt beschämt über eine unmoralische Handlung: sein Gewissen erinnert ihn an die Heiligkeit des Gesetzgebers. Er hat sie, er hat das ganze Verderben, das sich darinn zeigt, entdeckt, denkt er. Aber er bemerkt auch die Neue, die ich jetzt darüber empfinde, fährt er fort. Er entschließt sich jetzt recht stark, hinstürzt aufmerksam an seiner Heiligung zu arbeiten. Er fühlt, daß ihm die Kräfte dazu fehlen. Er ringt mit sich, und zu schwach im Kampfe, sieht er sich nach fremder Hülfe um, und betet zu Gott. — Gott wird auf mein sehentliches, anhaltendes Bittren sich entschließen mit beyzusehen, denkt er; und denkt sich in allen diesen Fällen Gott als durch ihn modificirbar. Er denkt sich in Gott Affecten, und Leidenschaften, damit er

Theil

Theil nehmen könne an den feinen; Mitleid, Bedauern, Erbarmen, Liebe, Vergnügen, u. dergl. Die höchste, oder tiefste Stufe der Sinnlichkeit, die alles unter die empirischen Bedingungen des äußern Sinns setzt, verlangt noch mehr. Sie will einen körperlichen Gott, der ihre Handlungen im eigentlichen Verstande sieht, ihre Worte hört, mit dem sie reden könne, wie ein Freund mit seinem Freunde. Ob eine Offenbarung sich zu diesen Bedürfnissen herablassen könne, ist keine Frage: ob sie aber dürfe, und in wie weit sie dürfe, muß eine Kritik der Offenbarung beantworten.

Der Zweck aller dieser Belehrungen ist kein andrer, als Beförderung reiner Moralität, und der der vernünftlichen den Darstellung derselben inbesondere Beförderung reiner Moralität in dem sinnlichen Menschen. In sofern nur diese Vernünftigung mit diesem Zwecke übereinkommt, kann die Offenbarung göttlich seyn: wenn sie ihm aber widerspricht, ist sie gewiß nicht göttlich.

Die Vernünftigung des Begriffs von Gott kann den moralischen Eigenschaften Gottes, und mithin aller Deotalität auf zweierley Art widersprechen: nemlich theils unmittelbar, wenn Gott mit Leidenschaften dargestellt wird, die geradezu gegen das Moralgesetz sind, wenn ihm z. B. Zorn und Rache aus Eigenwillen, Vorliebe oder Vorhoff, welche sich auf etwas anders als auf die Moralität der Welt, jede dieser Leidenschaften gründen, zugeschrieben wird. Ein solcher Gott würde kein Muster unster Nachahmung, und kein Wesen seyn, für welches wir Achtung haben können, sondern ein Gegenstand einer ängstlichen zur Verzweiflung bringenden Furcht. Jedoch widerspricht dieses schon der Form

Form aller Offenbarung, welche einen allseitigen Gott als Gesetzgeber verlangt. Es würde aber dem moralischen Wesen von Gott gar nicht widersprechen, wenn ihm z. B. lebhafter Unwille über das unmoralische Verhalten endlicher Wesen zugeschrieben würde; denn das ist bloß sinnliche Darstellung einer nothwendigen Wirkung der Heiligkeit Gottes, die wir, wie sie an sich in Gott ist, gar nicht erkennen können; und wenn in einer Sprache, die zu den feinem Modifikationen der Affecten keine bestimmten Worte hätte, dieser Unwille auch Zorn genannt würde, so widerspricht auch dies, im Geiste der Menschen, die diese Sprache redeten, verstanden, dem Begriffe von Gott nicht. Mittelbar würde jede sinnliche Darstellung von Gott der Moralität widersprechen, wenn sie als objectiv gültig, und nicht als bloße Herauslassung zu unserm subjectiven Bedürfnis vorgestellt würde. Denn alles, was vom Objecte an sich gilt, daraus kann ich Schlüsse ziehen, und das Object dadurch weiter bestimmen. Seiten wir aber aus irgend einer sinnlichen Bestimmung Gottes, als objectiv gültig, Schlüsse ab, so verwickeln wir uns mit jedem Schritte tiefer in Widersprüche gegen seine moralischen Eigenschaften. Siehe z. B. und hört Gott wirklich, so muß er auch durch diese Sinne des Vergnügens theilhaftig seyn; so ist es sehr möglich, daß wir ihm ein sinnliches Vergnügen machen können, daß der Versuch der Brandopfer und Speisopfer ihm wirklich gefallen kann *), und wir haben folglich Mittel ihm durch etwas andres,

*) Daß die Juden älterer Zeiten wirklich so schlossen, bezeugen die Vorstellungen der Propheten gegen diesen Irrthum: daß sie in

sche, welche für und durch den innern oder äußern Sinn, oder welche durch die reine Vernunft gegeben, welche weisentlich, und welche nur zufällig seyen, und nur von seiner gegenwärtigen Lage abhängen, sondert er nicht ab, und ist nicht fähig es zu thun. Er wird vielleicht nie auf den Begriff einer Seele, als eines reinen Geistes kommen; und giebt man ihm auch denselben, so wird man ihm oft nichts als ein Wort geben, das für ihn ohne Bedeutung ist. Er kann also Fortdauer seines Ich sich nicht anders denken, als unter der Gestalt der Fortdauer desselben mit allen seinen gegenwärtigen Bestimmungen. Wenn eine Offenbarung sich zu dieser Schwachheit herablassen will, — und sie wird es fast müssen, um verständlich zu werden, — so wird sie ihm jene Idee in die Gestalt kleiden, in der er allein fähig ist, sie zu denken, die der Fortdauer alles dessen, was er gegenwärtig zu seinem Ich rechnet, und, da er den eigentlichen Untergang eines Theils desselben offenbar vorherseht, der Wiederauferstehung *); und die Hervorbringung der voll-

*) Daß J. B. Jesus sich Unsterblichkeit gedacht habe, wenn er von Auferstehung redete, und daß beide Begriffe damals für völlig gleich gegolten, erhellt, außer seinen Reden beim Johannes über diesen Gegenstand, wo er die ununterbrochne Fortdauer seiner Anhänger in einigen Ansprüchen ganz rein ohne das Bild der Auferstehung, doch ohne sich auf den Unterschied zwischen Seele und Körper, und auf die vom körperlichen Tode mögliche Empfindung einzulassen, vorragt; unter andern ganz offenbar aus jenem Beweise *κατ' ἐπιφανείαν* gegen die Sadducäer. Der angezogene Ausspruch Gottes konnte, alles über-

ge

ligen Congruenz zwischen Moralität und Glückseligkeit in das Bild eines allgemeinen Verbrüders und Gerechtigkeitsgeses, und einer Ausheilung von Strafen und Belohnungen. Aber sie darf diese Bilder nicht als objective Wahrheiten aufstellen. Es ist zwar nicht zu zeigen, daß, wenn man auch diese sinnlichen Darstellungen als objectiv gültig annähme, geradezu Widersprüche gegen die Moral daraus folgen würden; wie sie aus einer objectiven Anthropomorphose Gottes folgten. Die Ursache davon ist folgende. Gott ist ganz übersinnlich: der Begriff von ihm entspringt rein, und lediglich aus der reinen Vernunft a priori, man kann ihn also nicht verfälschen, ohne zugleich die Principien dieser zu verfälschen. Der Begriff der Unsterblichkeit aber ist nicht rein von ihr abgeleitet, sondern setzt eine mögliche Erfahrung, daß es nemlich endliche vernünftige Wesen gebe, voraus, deren Wirklichkeit unmittelbar durch die reine Vernunft nicht gegeben ist. Eine sinnliche Vorstellung der Unsterblichkeit könnte also ihre objective Gültigkeit entweder aus der Endlichkeit der moralischen Wesen, oder aus ihrer moralis-

§ 2

schen

ge als richtig zugefanden, nichts weiter als die fortdauernde Existenz Abrahams, Isaaks, und Jakobs, zur Zeit Moses, aber keine eigentliche Auferstehung des Fleisches beweisen. Daß auch die Sadducäer es so verstanden, und nicht bloß die ebräische Auferstehung, sondern Unsterblichkeit überhaupt, leugneten, folgt daraus, weil sie sich mit diesem Beweise Jesu befriedigten.

Die Widersprüche, die aus einer zu groben Vorstellung dieser Lehre folgen, möchtigen schon Paulus, sie etwas näher zu bestimmen.

ſchen Natur herzuweisen, Anspruch machen. Geſchähe das
erſtere, ſo würde dieſes den Principien der Moral nicht wider-
ſprechen, weil ein ſolcher Beweis aus theoretischen Principien
müßte geführt werden, welche jenen nicht begegnen.
Geſchähe das letztere, ſo müßte der Beweis aus Eigenſchaften
geführt werden, welche allen moralischen Naturen gemein
wären, ſolglich auch Gotte: Gott ſelbſt alſo würde dadurch
an die Geſetze der Sinnlichkeit gebunden, woraus alle mög-
liche Widerſprüche gegen die Moral folgen würden. Es
widerſpricht der Moral gar nicht, daß ich, Menſch mit einem
irdenen Körper, nicht anders fortdauern könne, als mit einem
ſolchen Körper, und zwar mit eben dem Körper, den ich
hier habe; daß dieſer Körper, etwa um einer in ſeiner Na-
tur liegenden Urſache willen, erſt eine Zeitlang verweſen müß-
te, und dann erſt wieder mit meiner Seele verbunden wer-
den könne, u. ſ. w. aber es würde ihr widerſprechen, zu ſa-
gen, daß Gott an dieſe Bedingung gebunden ſey, weil ſeine
Natur dann durch etwas anders beſtimmt würde, als durch
das Moralgeſetz. Da dieſer Punct bey Behauptung einer
objectiven Gültigkeit des Begriffs der Auferſtehung ſehr wohl
unterschieden gelassen werden kann, ſo folgt auch aus dieſer
Behauptung an ſich nichts gegen die Moral.

Aber eine ſolche objective Behauptung läßt ſich durch
nichts rechtfertigen, und beweisen. Nicht durch göttliche
Autorität: denn eine Offenbarung gründet ſich nur auf die
Autorität Gottes, als des Heiligen; aus ſeiner moralischen
Natur

Natur aber läßt ſich eine ſolche Bedingung unſer Unſterb-
lichkeit nicht ableiten, weil ſie ſonſt auch unmittelbar aus der
reinen Vernunft a priori ſich müßte ableiten laſſen. Mit
theoretischen Beweiſen hat eine Offenbarung es überhaupt
nicht zu thun, und ſobald ſie ſich auf dieſe einläßt, iſt ſie
nicht mehr Religion, ſondern Phyſik, — darf nicht mehr Glau-
ben fordern, ſondern muß Ueberzeugung erzwingen; und
dieſe gilt denn nicht weiter, als die Beweiſe gehen. Für
Aufreſtehung aber iſt kein theoretischer Beweis möglich, weil
in dieſem Begriffe von etwas Sinnlichem auf ein Ueberſinn-
liches geſchloſſen werden ſoll. Nur eine ſolche Offenbarung
alſo kann göttlich ſeyn, welche eine verſinnlichte Darſtellung
unſer Unſterblichkeit, und des moralischen Gerichts Gottes
über endliche Weſen, nicht als objectiv, ſondern nur als ſub-
jectiv (nicht für Menſchen überhaupt, ſondern nur für dieſe
nigen ſinnlichen Menſchen, die einer ſolchen Darſtellung be-
dürfen) gültig giebt. Thut ſie das erſtere, ſo iſt ihr zwar
darum noch nicht die Möglichkeit eines göttlichen Ueſprungs
überhaupt abzupprechen, denn eine ſolche Behauptung wi-
derſpricht der Moral nicht, ſie iſt bloß nicht von ihren
Principien abzuleiten; aber ſie iſt, wenigſtens in Rück-
ſicht dieſer Behauptung, nicht göttlich.

Ob eine Offenbarung ihren verſinnlichenden Vorſtel-
lungen reiner Vernunftideen objective, oder bloß ſubjective
Gültigkeit beylege, iſt, wenn ſie es auch nicht ausdrücklich
erinnert, welches jedoch zur Vermeidung alles möglichen
Mis-

Mißverständnisses zu wünschen ist, daraus zu ersehen, ob sie auf dieselben Schlüsse bauet oder nicht. Thut sie das erstere, so ist offenbar, daß sie ihnen objective Gültigkeit beylegt.

Da endlich die empirische Sinnlichkeit sich, ihren besondern Modificationen nach, bey verschiedenen Völkern, und in verschiedenen Zeitaltern verändert, und unter der Noth einer guten Offenbarung sich immer mehr verringern soll; so ist es Kriterium, zwar nicht der Göttlichkeit einer Offenbarung, aber doch ihrer möglichen Bestimmung für viele Völker, und Zeiten, wenn die Führer, in die sie den Geist kleidet, nicht zu fest, und zu haltbar, sondern von einem leichtern Umriffe, und dem Geiste verschiedener Völker und Zeiten ohne Mühe anzupassen sind. Eben dies gilt von den Aufmunterungs-, und Beförderungsmitteln zur Moralität, die eine Offenbarung empfiehlt. Unter der Leitung einer weisen Offenbarung, die in weisen Händen ist, sollten die erstern und letztern immer mehr von ihrer Vermischung grober Sinnlichkeit ablegen, weil sie immer entbehrlicher werden sollte.

§. II.

Systematische Ordnung dieser Kriterien.

Die jetzt aufgestellten Kriterien sind Bedingungen der Möglichkeit unsers Begriff a priori von einer Offenbarung auf eine in der Sinnenwelt gegebne Erscheinung anzuwenden, und

und zu urtheilen, sie sey eine Offenbarung; nemlich nicht Bedingungen der Anwendung des Begriffs überhaupt, denn davon werden wir erst im folgenden §. reden, sondern seiner Anwendung auf die bestimmte gegebne Erfahrung. Uns sicher zu seyn, daß wir diese Bedingungen alle erschöpft haben, und daß es außer den angeführten keine mehr gebe, (denn wenn wir etwa im Gegentheile welche aufgestellt hätten, die keine sind, so müßte sich das sogleich daraus ergeben haben, daß wir sie aus dem Offenbarungsbegriffe nicht hätten abstreifen können,) müssen wir uns nach einem Leitfaden zur Entdeckung aller Bestimmungen dieses Begriffs umsehen; und ein solcher ist bey allen möglichen Begriffen die Tafel der Categorien.

Der Begriff einer Offenbarung ist nemlich ein Begriff von einer Erscheinung in der Sinnenwelt, welche der Qualität nach unmittelbar durch göttliche Causalität bewirkt seyn soll. Es ist mithin Kriterium einer diesem Begriffe entsprechenden Erscheinung, daß sie durch keine Mittel gewirkt sey, die dem Begriffe einer göttlichen Causalität widersprechen; und dieses sind, da wir von Gott nur einen moralischen Begriff haben, alle unmoralische. Diese Erscheinung soll der subjectiven Quantität nach, (denn die objective giebt kein eigentliches Kriterium ab, sondern auf sie gründet sich bloß die Erinnerung, daß mehrere Offenbarungen zu gleicher Zeit bey entferntern Völkern nicht unmöglich sind,) für alle sinnliche Menschen gelten, die derselben bedürfen. Es ist mithin Bedingung jeder in concreto

creto gegebenen Offenbarung, daß Menschen mit einem dergleichen Bedürfniß wirklich nachzuweisen seyen. — Dies sind die Kriterien einer Offenbarung ihrer äußern Form nach, welche sich aus den mathematischen Bestimmungen ihres Begriffs ergeben, was denn der Natur der Sache nach so seyn mußte.

Diese Erscheinung wird in ihrem Begriffe der Relation nach auf einen Zweck bezogen, nemlich den, reine Moralität zu befördern: eine in concreto gegebne Offenbarung muß folglich diesen Zweck erweislich beabsichtigen, — nicht eben nothwendig erreichen, welches schon dem Begriffe moralischer, d. i. freyer Wesen, in welchen allein sich Moralität hervorbringen läßt, widersprechen würde. Dieses Zwecks Beförderung aber ist in sinnlichen Menschen nicht anders, als durch Ankündigung Gottes, als moralischen Gesetzgebers, möglich; und der Gehorsam gegen diesen Gesetzgeber ist nur dann moralisch, wenn er sich auf die Vorstellung seiner Heiligkeit gründet. Diese Ankündigung sowohl, als die Reinigkeit des aufgestellten Morios des geforderten Gehorsams ist mithin Kriterium jeder Offenbarung.

In Absicht der Modalität endlich wurde eine Offenbarung in ihrem Begriffe blos als möglich angenommen, woraus, da es zu dem Begriffe an sich nichts hinzuthut, sondern nur das Verhältniß seines Gegenstandes zu unserm Verstande ausdrückt, keine Bedingung der Anwendung dieses Begriffs auf eine in concreto gegebne Erscheinung, d. i. kein

kein Kriterium einer Offenbarung sich ergeben kann. Was aber daraus auf die Möglichkeit ihn überhaupt anzuwenden folge, das werden wir im folgenden §. sehen.

Dies sind nun die Kriterien einer Offenbarung ihrer Form nach, und, da das Wesen der Offenbarung eben in der besondern Form einer schon a priori vorhandenen Materie besteht, die einzigen ihr wesentlichen: und es sind außer den aufgestellten keine mehr möglich, weil in ihrem Begriffe keine Bestimmungen mehr sind.

Die Materie einer Offenbarung ist a priori durch die reine praktische Vernunft da, und steht an sich unter eben der Critik, unter welcher letztere selbst steht: mithin ist, sofern sie als Materie einer Offenbarung betrachtet wird, so wohl dem Inhalt als der Darstellung nach, welche jenen modificirt, ihr einziges Kriterium, daß sie mit der Aussage der praktischen Vernunft völlig übereinstimme; der Qualität nach, daß sie eben das auslege; der Quantität nach, daß sie nicht mehr aussagen zu wollen vorgebe, (denn daß weniger in ihr ausgesagt werde, ist unmöglich, da sie ein Princip aufzustellen hat, in welchem alles, was Inhalt einer Religion werden kann, wenigstens implicite ausgesagt werde); der Relation nach, als abzuleitend und untergeordnet unter das einzige Moralprincip, und der Modalität nach, nicht als objectiv, sondern blos als subjectiv, als gemeingültig. — Nach dem jetztgesagten würde sich leicht eine Tafel aller Kriterien jeder möglichen Offenbarung nach der Ordnung der Categorien entwerfen lassen.

Von der Möglichkeit, eine gegebne Erscheinung für göttliche Offenbarung aufzunehmen.

Bis jetzt ist eigentlich weiter nichts ausgemacht worden, als die völlige Bedenkbarkeit einer Offenbarung überhaupt, d. i. daß der Begriff einer dergleichen Offenbarung sich nicht selbst widerspreche; und da in demselben eine Erscheinung in der Sinnenwelt postuliert wird, haben die Bedingungen festgesetzt werden müssen, unter denen dieser Begriff auf eine Erscheinung anwendbar ist. Diese Bedingungen waren die durch eine Analysis gefundenen Bestimmungen des anzuwendenden Begriffs.

Was aber noch nicht gesehen ist, ja wozu noch gar keine Instanzen gemacht worden sind, ist das, diesem Begriffe eine Realität außer uns zuzuschern, welches doch, der Natur dieses Begriffs nach, geschehen müßte. — Wenn nemlich ein Begriff a priori, als anwendbar in der Sinnenwelt, gegeben ist, (wie etwa der der Causalität,) so sicher schon der Erweis, daß er gegeben ist, ihm seine objective Gültigkeit; wann er aber a priori auch nur gemacht ist, wie etwa der eines Dreyecks, oder auch der eines Pegasus, so versichert unmittelbar die Construction desselben im Raume ähnl. diese Realität, und das Urtheil: das ist ein Dreyeck, oder, das ist ein Pegasus, heißt weiter nichts, als: das ist die Darstellung eines Begriffs, den ich mir gemacht habe. Es wird in einem solchen Urtheile vorausgesetzt, daß zur Realität

Realität des Begriffs weiter nichts gehöre, als der Begriff selbst; und daß er allein als zureichender Grund des ihm correspondirenden anzusehen sey. In dem a priori gemachten Begriffe der Offenbarung aber wird zur Realität dessen kein allerdings noch etwas ganz anderes vorausgesetzt, als unser Begriff von ihr, nemlich ein Begriff in Gott, der dem unsrigen ähnlich sey. Das categorische Urtheil: das ist eine Offenbarung, heißt nicht etwa bloß: diese Erscheinung in der Sinnenwelt ist Darstellung eines meiner Begriffe, sondern: sie ist Darstellung eines göttlichen Begriffs, gemäß einem meiner Begriffe. Um ein solches categorisches Urtheil zu berechnen, d. i. um dem Offenbarungsbegriffe eine Realität außer uns zuzuschern, müßte erwiesen werden können, daß ein Begriff von derselben in Gott vorhanden gewesen sey, und daß eine gewisse Erscheinung beabsichtigte Darstellung desselben sey.

Ein solcher Beweis könnte entweder a priori geführt werden, nemlich so, daß aus dem Begriffe von Gott die Nothwendigkeit gezeigt werde, daß er diesen Begriff nicht nur habe, sondern auch eine Darstellung desselben habe bewirken wollen; etwa so, wie wir aus der Anforderung des Moralgesetzes an Gott, endlichen Wesen die Ewigkeit zu geben, damit sie dem ewig gültigen Gebote desselben Genüge leisten können, nothwendig schließen müssen, daß der Begriff der Unsterblichkeit endlicher moralischer Wesen nicht nur als Begriff in Gott sey, sondern daß er ihn auch außer sich realisiren müsse. So ein Beweis, der, wie ohne alle Erörterung

tung sich versteht, freylich nur subjectiv, aber dennoch all-
gemeingültig seyn würde, würde sehr viel und mehr noch
beweisen, als wir wollten, indem er ganz unabhängig von
aller Erfahrung in der Sinnenwelt uns berechtigte, die ab-
solute Existenz einer Offenbarung anzunehmen, es möchte
eine dem Begriffe derselben gegebene Erscheinung in der Sin-
nenwelt gegeben seyn oder nicht. Daß ein solcher Beweis
aber unmöglich sey, haben wir schon oben gesehen. Wir
haben nemlich von Gott nur einen moralischen, durch die
reine practische Vernunft gegebenen Begriff. Gände in dem-
selben sich ein Datum, das uns berechtigte, Gott den Be-
griff der Offenbarung zuzuschreiben, so wäre dieses Datum
zugleich dasjenige, was den Offenbarungsbegeiff selbst
gäbe, und zwar a priori gäbe. Nach einem solchen Da-
tum der reinen Vernunft aber haben wir uns oben vergeb-
lich umgesehen, und daher von diesem Begriffe eingestän-
den, daß er ein bloß gemachter sey.

Oder dieser Beweis könnte a posteriori geführt wer-
den, nemlich so, daß man aus den Bestimmungen der in
der Natur gegebenen Erscheinung darthue, sie können nicht
anders, als unmittelbar durch göttliche Causalkraft, und
durch diese wieder nicht anders, als nach dem Begriffe der
Offenbarung gewirkt seyn. Daß ein solcher Beweis die
Kräfte des menschlichen Geistes unendlich übersteige, bedürf-
te eigentlich nicht dargethan zu werden, da man nur die Er-
fordernisse eines solchen Beweises nennen darf, um ihn von
Ueber-

Uebernehmung desselben zurückzuschrecken; doch ist oben auch
das zum Ueberflusse gesehen *).

Man könnte aber etwa noch, nachdem man auf die
Hoffnung eines strengen Beweis Besicht gethan, glauben,
der nicht erweisbare Satz werde sich wenigstens wahrschein-
lich machen lassen. Wahrscheinlichkeit nemlich entsteht, wenn
man in die Reihe von Gründen kommt, welche uns auf
den zureichenden Grund für einen gewissen Satz führen müs-
se, doch ohne diesen zureichenden Grund selbst, oder auch
den, der sein zureichender ist, u. s. w. als gegeben aufzeigen
zu können, und je näher man diesem zureichenden Grunde
ist,

*) Spangschien läßt sich nicht leugnen, daß nicht in der menschli-
chen Natur ein allgemeiner, unwiderstehlicher Hang liege, aus
der Unbegreiflichkeit einer Begebenheit nach Naturgezei-
gen auf das Daseyn derselben durch unmittelbare göttliche Causa-
lität zu schließeln. Dieser Hang entsteht aus der Aufgabe un-
ser Vernunft bey allem Bedingten, Totalität der Bedingun-
gen anzunehmen; und diese Totalität ist nun sogleich da, und
wir haben mit Aufsuchung der Bedingungen weiter keine Be-
mühung, wenn wir, sobald es mit dem Aufsuchen derselben
nicht mehr recht fort will, sofort auf das Unbedingte (oder die
erste Bedingung alles Bedingten) übergehen dürfen. Da aber
diese Eiferigkeit die unübersehbare Reihe der Bedingungen
zu schließen, jeder Schwärmer, und jedem Unsinne eine
weite, und immer offne Thür zeigt, so hat man bey jeder Ge-
legenheit ohne Nachsicht gegen sie zu verfahren. Wenn aber
schon vorläufig ausgemacht ist, daß die Erklärung einer ge-
wissen Begebenheit aus göttlicher Causalkraft keine nachtheili-
gen, sondern sogar vortheilhafte Folgen für die Moralität ha-
ben werde: — dürfte man in diesem einzigen Falle nicht von
der sonst so nothigen Strenge gegen unsre unmaßige Vernunft
etwas nachlassen, und einem wohlthätigen Glauben die-
sen einen Berührungspunct mehr im menschlichen Geiste über-
lassen, wenn er auch gleich erweislich ersichtlich ist?

ist, desto höher ist der Grad der Wahrscheinlichkeit. Diesen zureichenden Grund könnte man nun entweder a priori, (durch's Herabsteigen von den Ursachen zu den Wirkungen) oder a posteriori (durch's Heraufsteigen von den Wirkungen zu den Ursachen) aufsuchen wollen. Im ersten Falle müßte man etwa eine Eigenschaft in Gott aufzeigen, welche ihn, wenn etwa noch ein Bestimmungsgrund, der sich nicht aufzeigen ließe, dazu käme, bewegen müßte, den Begriff einer Offenbarung zu realisiren; so wie man etwa von der Weisheit Gottes, nach der Analogie ihrer Wirkungsart hienieden (also durch Verbindung dieses Begriffs a priori mit einer Erfahrung) vermuthen, aber nicht beweisen kann, (weil Gründe dagegen seyn möchten, die wir nicht wissen) daß endliche Wesen mit Körpern, aber immer sich verfeinern den Körpern fortdauern werden. Abgerechnet, daß unser Geist so eingerichtet ist, daß Wahrscheinlichkeitsgründe a priori nicht das geringste Zurückhalten in ihm begründen können; so wird man auch eine solche Bestimmung in Gott nie auffinden. Oder im zweyten Falle, müßte man alle Möglichkeiten, daß eine gewisse Begebenheit anders als durch gödtliche Causalität bewirkt seyn könnte, bis etwa auf eine, oder zwey, u. s. f. wegräumen. In diese Reihe der Gründe, eine gödtliche Causalität für gewisse Erscheinungen in der Sinnenwelt anzunehmen, kommen wir denn nun allerdings. Denn es ist, theoretisch betrachtet, allerdings der erste Grund für den Ursprung einer gewissen Begebenheit durch unmittelbare Wirkung Gottes, wenn wir ihre Entstehung

stehung aus natürlichen Ursachen nicht zu erklären wissen. Aber dieses ist nur das erste Glied einer Reihe, deren Ausdehnung wir gar nicht wissen, und welche schon an sich aller Wahrscheinlichkeit nach uns ungedenkbar ist, und es verschwindet folglich in Nichts vor der unendlichen Menge der möglichen übrigen. Wir können mithin für die Befugniß eines categorischen Urtheils, daß etwas eine Offenbarung sey, auch nicht einmal Wahrscheinlichkeitsgründe auführen.

Es dürfte etwa jemand noch einen Augenblick glauben, daß diese Wahrscheinlichkeit durch die gesunde Ueberzeugung einer angeblichen Offenbarung mit den Kriterien derselben begründet werde; daher, und zuvörderst: wenn eine angebliche Offenbarung vorhanden wäre, an der wir alle Kriterien der Wahrheit gefunden hätten, — welches Urtheil über dieselbe würde dies berechtigen? Alle diese Kriterien sind die moralischen Bedingungen, unter denen allein, und außer welchen nicht, eine solche Erscheinung von Gott dem Begriffe einer Offenbarung gemäß bewirkt seyn könnte; aber gar nicht umgekehrt, die Bedingungen einer Wirkung, die bloß durch Gott diesem Begriffe gemäß bewirkt seyn könnte. Wären sie das letztere, so berechtigten sie durch Anschließung der Causalität aller übrigen Wesen zu dem Urtheile: das ist Offenbarung; da sie aber das nicht, sondern nur das erstere sind, so berechtigen sie bloß zu dem Urtheile: das kann Offenbarung seyn, v. b. wenn vorausgesetzt wird, daß in Gott der Begriff einer Offenbarung vorhanden gewesen sey, und daß er ihn habe darstellen wollen,

wollen, so ist in der gegebenen Erscheinung nichts, was der möglichen Annahme, sie sey eine dergleichen Darstellung, widersprechen könnte. Es wird also durch eine solche Prüfung nach den Kriterien bloß problematisch, daß irgend etwas eine Offenbarung seyn könnte; dieses problematische Urtheil aber ist nun auch völlig sicher.

Es wird nemlich in demselben eigentlich zweyertey ausgedrückt; zuerst: es ist überhaupt möglich, daß Gott den Heiligen einer Offenbarung gehabt habe, und daß er ihn habe darstellen wollen — und dies ist schon unmittelbar aus der Vernunftmäßigkeit des Offenbarungsbegriffs, in welchem diese Möglichkeit angenommen wird, klar; und dann: es ist möglich, daß diese bestimmte angebliche Offenbarung eine Darstellung desselben sey. Das letztere Urtheil kann nun, und muß der Billigkeit gemäß, vor aller Prüfung vorher von jeder als Offenbarung angekündigten Erscheinung gefällt werden; in dem Sinne nemlich: es sey möglich, daß sie die Kriterien einer Offenbarung an sich haben könne. Hier nemlich (vor der Prüfung vorher) ist das problematische Urtheil aus zweyen problematischen zusammengesetzt. Wenn aber diese Prüfung vollendet, und die angekündigte Offenbarung in derselben bewährt gefunden ist, so ist das erstere nicht mehr problematisch, sondern völlig sicher; die Erscheinung hat alle Kriterien einer Offenbarung an sich: man kann daher nun mit völliger Sicherheit, ohne noch ein anderweitiges Datum zu erwarten, oder irgend vorher einen Einspruch zu befürchten, urtheilen, sie könne eine seyn. Aus
der

der Prüfung nach den Kriterien ergiebt sich also das, was sich aus ihnen ergeben kann, nicht bloß als wahrscheinlich, sondern als gewiß, ob sie nemlich göttlichen Ursprungs seyn könne; ob sie es aber wirklich sey, — darüber ergiebt sich aus ihr gar nichts, denn davon ist bey ihrer Uebernehmung gar nicht die Frage gewesen.

Nach Vollendung dieser Prüfung kommt nun in Absicht auf ein categorisches Urtheil das Gemüth, oder sollte es wenigstens vernünftiger Weise, in ein völliges Gleichgewicht zwischen dem Für und dem Wider; noch auf keine Seite geneigt, aber bereit, bey dem ersten kleinen Momente sich auf die eine oder die andre hinzuneigen. Für ein vernünftiges Urtheil ist kein der Vernunft nicht widersprechendes Moment denkbar; weder ein strenger oder nur zur wahrscheinlichsten Vermuthung hinreichender Beweis, denn der vernünftige ist eben so und aus eben den Gründen unmöglich als der bejahende; noch eine Bestimmung des Begriffsvermögens durch's practische Gesetz, weil die Annahme einer alle Kriterien der Göttlichkeit an sich habenden Offenbarung diesem Gesetze in nichts widerspricht. (Es läßt sich zwar allerdings eine Bestimmung des unteren Begriffsvermögens durch die Neigung denken, welche uns gegen die Anerkennung einer Offenbarung einnehmen könnte, und man kann, ohne sich der Lieblosigkeit schuldig zu machen, wol annehmen, daß eine solche Bestimmung bey vielen der Grund sey, warum sie keine Offenbarung annehmen wol-

wollen; aber eine solche Neigung widerspricht offenbar der practischen Vernunft.) Es muß sich also ein Moment für das besagende Urtheil auffinden lassen, oder wir müssen in dieser Unentschiedenheit immer bleiben. Da auch dieses Moment weder ein strenger, noch ein zur wahrheitlichen Vermuthung hinreichender Beweis seyn kann, so muß es eine Bestimmung des Begehrungsvermögens seyn.

Schon ehemals sind wir mit dem Begriffe von Gott in diesem Falle gewesen. Unsere bey allem Bedingten Totalität der Bedingungen suchende Vernunft führte uns in der Ontologie auf den Begriff des allerrealsten Wesens, in der Cosmologie auf eine erste Ursache, in der Teleologie auf ein verständiges Wesen, von dessen Begriffen wir die in der Welt für unsre Reflexion allenthalben nothwendig anzunehmende Zweckverbindung ableiten könnten; es zeigte sich schlechtersdings keine Ursache, warum diesem Begriffe nicht etwas außer uns correspondiren sollte, aber dennoch konnte unsre theoretische Vernunft ihm diese Realität durch nichts zusichern. Durch das Gesetz der practischen Vernunft aber wurde uns zum Zwecke unsrer Willensform ein Endzweck aufgestellt, dessen Möglichkeit für uns nur unter Voraussetzung der Realität jenes Begriffs denkbar war; und da wir diesen Endzweck schlechterdings wollen, mithin auch theoretisch seine Möglichkeit annehmen mußten, so mußten wir auch zugleich die Bedingungen desselben, die Existenz Gottes, und die aus Verbindung seines Begriffs mit dem Begriffe endlich

der moralischer Wesen erfolgende Unsterblichkeit der Seele annehmen. Hier wurde also ein Begriff, dessen Gültigkeit vorher schlechterdings problematisch war, nicht durch theoretische Beweisgründe, sondern um einer Bestimmung des Begehrungsvermögens willen realisiert. — In Absicht der Aufgabe sind wir hier ganz in dem gleichen Falle. Es ist nemlich ein Begriff in unserm Gemüthe vorhanden, der bloß als solcher vollkommen denkbar ist, und nachdem eine alle Kriterien einer Offenbarung an sich habende Erscheinung in der Sinnenwelt gegeben ist, so ist schlechterdings nichts mehr möglich, was der Annahme seiner Gültigkeit widersprechen könnte; es läßt sich aber auch kein theoretischer Beweisgrund aufzeigen, der uns berechtigen könnte, diese Gültigkeit anzunehmen. Diefelbe ist also völlig problematisch. Daß man aber bey Aufklärung dieser Aufgabe mit der der obigen nicht völlig gleichen Schritt halten könne, fällt bald in die Augen. Der Begriff von Gott nemlich war a priori durch unsre Vernunft gegeben, war als solcher uns schlechterdings nachwendig, und wir konnten mithin die Aufgabe unsrer Vernunft, über seine Gültigkeit außer uns etwas zu entscheiden, nicht so nach Belieben ablehnen; für den einer Offenbarung aber haben wir a priori kein dergleichen Datum anzuführen, und es wäre mithin recht wohl möglich, diesen Begriff entweder überhaupt nicht zu haben, oder die Frage über seine Gültigkeit außer uns als völlig unnütz von der Hand zu weisen. Was hieraus, daß er a priori nicht gegeben ist, schon unmittelbar folgt, daß nemlich auch keine a priori gefaschte

Wissensbestimmung sich werde aufzeigen lassen, die uns bestimmen seine Realität anzunehmen, weil ja dann diese Willensbestimmung das vernünftigste Datum a priori seyn würde, wird völlig klar, wenn man sich erinnert, daß, um sich den uns a priori aufgestellten Endzweck als möglich zu denken, nichts weiter erfordert wird, als die Existenz Gottes, und die Fortdauer endlicher moralischer Wesen anzunehmen, um welche Sätze, ihrer Materie nach, es im Begriffe einer Offenbarung gar nicht zu thun ist, der sie vielmehr zum Zweck seiner eignen Möglichkeit schon als angenommenen voraussetzt; es ist vielmehr bloß um die Annahme einer gewissen Form der Bestätigung dieser Sätze zu thun. Aus der Bestimmung des obern Begehrungsvermögens durch das Moralgesetz läßt mithin kein Moment, die Gültigkeit des Offenbarungsbegriffs anzunehmen, sich ableiten. Vielleicht aber aus einer durch das obere dem Moralgesetz gemäß geschehne Bestimmung des untern? — Das Moralgesetz nemlich gebietet schlechthin, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, überhaupt, oder in einzelnen Fällen eine Causalität in der Sinnenwelt zu haben; und durch die dadurch geschehne Bestimmung des obern Begehrungsvermögens, das Gute schlechthin zu wollen, wird das untere auch durch Naturgesetze bestimmbare bestimmt, die Mittel zu wollen, dasselbe wenigstens in sich (in seiner sinnlichen Natur) hervorzubringen. Das obere Begehrungsvermögen will schlechthin den Zweck, das untere will die Mittel dazu. Nun ist es, laut der §. 6. geschene Entwicklung

der

der formalen Function der Offenbarung, welche zugleich die einzige ihr wesentliche ist, ein Mittel für sinnliche Menschen, im Kampfe der Neigung gegen die Pflicht, der letztern die Oberhand über die erstere zu verschaffen, wenn sie sich die Befestigung des Heiligsten unter sinnlichen Bedingungen vorstellen dürfen. Diese Vorstellung ist denn die einer Offenbarung. Das untere Begehrungsvermögen muß mithin unter obigen Bedingungen die Realität des Begriffs der Offenbarung notwendig wollen, und, da gar kein vernünftiger Grund dagegen ist, so bestimmt dasselbe das Gemüth, ihn als wirklich realisiert anzunehmen, d. h. als bewiesenen anzunehmen, eine gewisse Erscheinung sey wirklich durch göttliche Causalität bewirkt abschließliche Darstellung dieses Begriffs, und sie dieser Annahme gemäß zu brauchen.

Eine Bestimmung des untern Begehrungsvermögens ist, sie sey auch bewirkt durch was sie wolle, ein Wunsch; mithin liegt der Aufnahme einer gewissen Erscheinung als göttlicher Offenbarung, nichts mehr als ein Wunsch zum Grunde. Da nun ein solches Verfahren, etwas zu glauben, weil das Herz es wünscht, nicht wenig, und nicht mit Unrecht, verächtlich ist, so müssen wir noch einige Worte, wenn auch nicht zur Deduction der Rechtmäßigkeit, doch zur Ablehnung aller Einsprüche gegen dieses Verfahren im gegenwärtigen Falle hinzusetzen.

Wenn ein bloßer Wunsch uns berechtigten soll, die Realität seines Objects anzunehmen, so muß derselbe sich

N 3

auf